

Vorlage Nr. 20/0211

Federf. Stadtamt: Geschäftsstelle Rat und Bürger

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Rat	Bürgermeister Roland	Entscheidung	13.08.2020	4

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Einwendung zur Planfeststellung für den Bau der A 52 vom AK Essen-Nord (B 224) bis AD Essen/Gladbeck (m), im Abschnitt Teil 02: südlich AD Essen/Gladbeck (Stadtgrenze Bottrop/Gladbeck) – AD Essen/Gladbeck (inklusive) von Bau-km 0+000,000 bis Bau-km 1+405,547 auf dem Gebiet der Städte Gladbeck, Bottrop und Dorsten

Begründung:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 8. Juni 2020 bedingt durch die Corona-Pandemie stellvertretend für den Rat der Stadt Gladbeck getagt und in dieser Sitzung die Verwaltung nach intensiver Erörterung einstimmig beauftragt, gegenüber der Bezirksregierung Münster eine Stellungnahme im laufenden Planfeststellungsverfahren abzugeben, die sich sehr kritisch mit wesentlichen Aspekten der Planung auseinandersetzt. Dabei hat der Haupt- und Finanzausschuss erneut die Position der Stadt Gladbeck bestätigt, dass die Planung für den Ausbau der B224 zur A52 durch die Stadt Gladbeck nur tragbar ist, wenn der Ausbau der drei Gladbecker Abschnitte als Gesamtprojekt gesichert ist. Dies natürlich unter der Voraussetzung, dass - wie zwischen Bund, Land und Stadt vereinbart - ein 1,49 km langer Tunnel zwischen der Bohmert-/Phönixstraße und der Land-/Grabenstraße gebaut wird.

Die einstimmig beschlossene Stellungnahme berücksichtigt weitgehend die Hinweise der Ratsfraktion DIE LINKE, die in ihrem Antrag auf Durchführung einer Ratssondersitzung vom 9. Juli 2020 formuliert wurden.

In einzelnen Bereichen geht die Kritik der Verwaltung sogar über diese Hinweise hinaus.

In anderen Punkten, insbesondere beim Thema Schallschutz, werden von der Ratsfraktion DIE LINKE die Ergebnisse der vorliegenden Fachgutachten zur schalltechnischen Berechnung kritisiert und in Teilen an deren Korrektheit gezweifelt. Diese Zweifel werden von der

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Verwaltung nicht geteilt. Daher hat die Verwaltung die einstimmig beschlossene Stellungnahme der Stadt Gladbeck auch zur Grundlage ihrer Einwendung gemäß § 73 Absatz 4 VwVfG gemacht und diese fristgerecht der Bezirksregierung Münster übersandt (s. Anhang).

Damit die Sondersitzung nach Ende der Sommerferien stattfinden kann, wurde bekanntlich bei der Bezirksregierung Münster in dem o. g. Planfeststellungsverfahren um eine Fristverlängerung für die städtischen Einwendungen gebeten. Dies ist leider aufgrund einer gesetzlichen Ausschlussfrist nicht möglich.

Mit der Bezirksregierung Münster konnte jedoch, wie dem Rat im Schreiben vom 15.07.2020 mitgeteilt wurde, folgendes Verfahren abgestimmt werden:

- Der Beschlussvorschlag der Ratsfraktion DIE LINKE wurde fristgerecht bis zum 4. August 2020 als offizielle Einwendung der Stadt Gladbeck an die Bezirksregierung Münster weitergeleitet.
- Diese Einwendung gilt vorbehaltlich einer nachträglichen Zustimmung durch den Rat der Stadt Gladbeck, d.h., wenn der Beschlussvorschlag der Ratsfraktion DIE LINKE keine Mehrheit findet, wird die Einwendung zurückgenommen.

Vertreter des Landesbetriebs Straßen NRW sowie die in dem o.g. Verfahren beteiligten Fachgutachter werden an der Sitzung teilnehmen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Anlage:

Einwendung der Stadt Gladbeck nach § 73 Absatz 4 VwVfG an die Bezirksregierung Münster vom 22. Juli 2020

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

keine

folgende

Beschlussentwurf:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Einwendung der Ratsfraktion Die Linke zurückzuführen.

Der Bürgermeister



- Ulrich Roland -

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: